

Michael Rodi und Sabine Kuhlmann

Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (IFG-MV)

Am 29. Juli 2006 trat das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) in Kraft. Es markiert einen Paradigmenwechsel, weg vom Grundsatz beschränkter Aktenöffentlichkeit hin zu mehr Transparenz der öffentlichen Verwaltung. Mit diesem Gesetz wurden große Hoffnungen verbunden; so soll es Verwaltungsmodernisierung, Transparenz des Staates, Kontrolle staatlichen Handelns, Korruptionsbekämpfung, die demokratische Meinungs- und Willensbildung fördern und die Bürgergesellschaft aktivieren und schließlich die Legitimität der Verwaltung stärken. Zugleich wurden aber auch Befürchtungen laut; so sei etwa die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung gefährdet und bedeutende Geheimhaltungsinteressen von Staat und Bürgern in Gefahr.

Aus diesem Grund hat sich der Gesetzgeber für eine befristete Geltung des Gesetzes entschieden, es tritt zum 30. Juni 2011 automatisch außer Kraft. Ein Jahr zuvor, also bis zum 30. Juni 2010, hat der Landtag das Gesetz zu evaluieren. Diese Evaluation wurde auf Initiative von Karsten Neumann als Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern und unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Michael Rodi (Universität Greifswald) und Prof. Dr. Sabine Kuhlmann (DHV Speyer) gutachterlich begleitet und durchgeführt.

Ausgangspunkt ist der im § 15 IFG M-V formulierte Evaluationsauftrag. Evaluationen sind danach retrospektive Bewertungen der Implementierung, der Leistungen und der Ergebnisse staatlicher Interventionen mit dem Zweck, eine Korrektur der Intervention oder in Zukunft rationalere und bessere Entscheidungen zu gewährleisten. Wesentlicher Teil einer Evaluation ist die Ermittlung der Rechtswirklichkeit, wie sie durch das Gesetz beeinflusst wurde. Durch die Befragung von verschiedenen Akteuren nach ihren Sichtweisen wird so eine Bewertungsgrundlage geschaffen, die als Fundament für die Entwicklung konkreter Änderungsvorschläge dienen kann. Methodisch wurde dies durch Anhörungen und Experteninterviews bewerkstelligt, um so den Akteuren, Betroffenen und Stakeholdern die Gelegenheit zu geben, bereits in einem sehr frühen Stadium auf die Neukonzeption des Gesetzes Einfluss zu nehmen.

Das im September 2009 vorgelegte Gutachten stellt die Ergebnisse der gesetzesimmanenten Evaluation des IFG M-V vor. Damit wird dem Landtag zeitnah zu der Unterrichtung durch die Landesregierung, die vorwiegend statistischen Charakter besitzt, eine qualitative Begutachtung des Gesetzes und seiner Anwendung zugeleitet. Auf diesem Fundament kann der Landtag in der zweiten Jahreshälfte 2009 über die Fortsetzung der Evaluation des Gesetzes entscheiden. Es handelt es sich um einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer an der Rechtswirklichkeit orientierten Fortentwicklung des Gesetzes.